



FRAUENFÖRDERPLAN 2017 – 2023

Anpassung 2019 – Region Steglitz-Zehlendorf

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

An der Erstellung der Anpassung des
Frauenförderplans 2017-2023 haben
mitgewirkt:

Heike Körnig
Annette Gebhardt
Christiane Sprenger

www.berlin.de/sen/bildung

Redaktion

Heike Körnig
Telefon 030 90227 5605
E-Mail: heike.koernig@senbjf.berlin.de

Gestaltung

SenBJF

Druck

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Oktober 2019

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich freue mich, Ihnen die erste Anpassung des Frauenförderplans (FFPI) 2017-2023 für die Beschäftigten an den öffentlichen Schulen des Landes Berlin vorlegen zu können. Neben dem berlinweiten Teil wurden wieder die regionalen Teile angepasst.

Die Beschäftigungsdaten wurden bezogen auf den Stichtag 01.11.2018 aktualisiert. Die Datenlage belegt, dass seit der letzten repräsentativen Erhebung 2017 in fast allen Schulformen der Frauenanteil in den Leitungspositionen gesteigert werden konnte, vor allem im Bereich der Schulleitungen am Zweiten Bildungsweg, der Integrierten Sekundarschulen und der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Der Frauenanteil in Leitungsstellen an Gymnasien sowie beruflichen und zentral verwalteten Schulen liegt zum Teil noch unter 50%. Hier bedarf es weiterhin unserer gemeinsamen Anstrengung um eine paritätische Besetzung zu erreichen. Im Rahmen einer Gleichstellungskonferenz im Herbst wird der Maßnahmenkatalog evaluiert werden.

Eine familienbewusste Personalpolitik bleibt Grundlage für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ist verpflichtendes Instrumentarium, um die Frauenförderung als Bestandteil der Personalentwicklung in alle organisatorischen, personellen und sozialen Einzelentscheidungen zu integrieren.

Erstmals haben die besonderen Belange von Quereinsteigenden in der Anpassung Berücksichtigung gefunden.

Damit der Frauenförderplan seine Wirkung entfalten kann, ist es erforderlich, die vorliegende Anpassung in den Gesamt- und Schulkonferenzen zum Thema zu machen.

Besonderer Dank gilt Frau Gebhardt, die in enger Zusammenarbeit mit den Frauenvertreterinnen der allgemeinbildenden sowie beruflichen und zentral verwalteten Schulen die vorliegende Anpassung des Frauenförderplans erstellt hat.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

**Christian Blume
Leiter der Abteilung I**

Inhaltsverzeichnis

THEMA	SEITE
I. Überblick	5
1. Einleitung	5
2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich/-dauer	5
3. Ziel	5
4. Verantwortliche	6
II. Evaluation	6
III. Bestandsaufnahme	7
1. Berlinweiter Teil	7
1.1 Lehrkräfte	7
1.1.1 Beschäftigtenstruktur und Beschäftigtenumfang	7
1.1.2 Künftige Fluktuationen der Lehrkräfte	8
1.2 Weiteres pädagogisches Personal	9
1.2.1 Beschäftigtenstruktur und Beschäftigtenumfang	9
1.2.2 Künftige Fluktuationen weiteres pädagogisches Personal	10
1.3 Nichtpädagogisches Personal	11
1.3.1 Beschäftigtenstruktur und Beschäftigtenumfang	11
1.3.2 Geschlechterdifferenzierte Auflistung der Berufsgruppen in Fachgruppen	12
1.4 Bewerbungs- und Besetzungsstatistik	13
1.5 Dienstliche Beurteilungen für Lehrkräfte	14
2. Regionaler Teil	15
2.1 Lehrkräfte und Leitungspositionen/Funktionsstellen	15
2.1.1 Schularten und Funktionsstellen	15
2.1.2 Beschäftigtenumfang	16
2.1.3 Kommissarische Stellenbesetzungen	17
2.1.4 Bewerbungen und Besetzungen	18
2.1.5 Zu erwartende Fluktuationen in Funktionsstellen	19
2.1.6 Dienstliche Beurteilungen für Lehrkräfte	20
2.2 Weiteres pädagogisches Personal	21
2.2.1 Schularten und Beschäftigtengruppen	21
2.2.2 Fluktuationen bei koordinierenden Erzieherinnen und Erziehern	22
2.3 Nichtpädagogisches Personal	23
2.4 Elternzeit	23
IV. Zielvorgaben (regional)	24
V. Maßnahmen zur Zielerreichung (Maßnahmenkatalog)	25
1. Berlinweite Maßnahmen	25
2. Regionale Maßnahmen	25
VI. Stellungnahme der Gesamtfrauenvertreterin	35
VII. Stellungnahme der regionalen Frauenvertreterin	37
VIII. Abkürzungsverzeichnis	39
IX. Anlagen	40

I. Überblick

1. Einleitung

Für den öffentlichen Dienst des Landes Berlin hat der Gesetzgeber mit dem Landesgleichstellungsgesetz der besonderen Verpflichtung des Staates Rechnung getragen, für die Chancengleichheit der weiblichen Beschäftigten auf allen Ebenen der Behörden zu sorgen. Die rechtliche Verpflichtung der Behörden beinhaltet u.a. eine Berichterstattung zu den Aspekten, die für eine Chancengleichheit von besonderer Bedeutung sind:

- die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an den besser dotierten Ämtern und Leitungspositionen,
- die bessere Vereinbarkeit von Familienarbeit und Berufstätigkeit,
- Ermöglichung von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung ohne Nachteile.

2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich/-dauer

Das Landesgleichstellungsgesetz von Berlin verpflichtet die Einrichtungen der Berliner Verwaltung die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu fördern. Unter dieser Prämisse sind Frauen in den Bereichen zu fördern, wo sie unterrepräsentiert sind, d.h. ihr Anteil unter 50 Prozent liegt.

Wichtigstes Instrument, die Unterrepräsentanzen von Frauen abzubauen, ist der in § 4 LGG Berlin geregelte Frauenförderplan. Er muss verbindliche Vorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils nach Laufbahn oder Berufsfachrichtung sowie auf den Vorgesetzten- und Leitungsebenen unter Berücksichtigung voraussichtlich neu zu besetzender Stellen enthalten. Darüber hinaus ist nach der Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur mindestens festzulegen, mit welchen personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden kann.

In § 4 Absatz 1 schreibt das LGG die Erstellung und Fortschreibung eines Frauenförderplanes für jede Dienststelle im Land Berlin vor. Spätestens nach zwei Jahren muss der Frauenförderplan den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Der jetzige Frauenförderplan schreibt den bisherigen Frauenförderplan aus dem Jahre 2015 fort und gilt bis zum 31.07.2023. Er wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erstellt und gilt für die Dienstkräfte an öffentlichen Schulen des Landes Berlin. Das sind: Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Betreuerinnen und Betreuer, pädagogische Unterrichtshilfen, das nichtpädagogische unterrichtsnahe Personal und die Psychologinnen und Psychologen an den Schulen.

3. Ziel

Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen hat zwar Verfassungsrang, ist aber in der gesellschaftlichen Realität nur unzureichend durchgesetzt. In hohen leitenden Positionen sind Frauen nach wie vor in der Minderheit. Der öffentliche Dienst steht daher in einer besonderen Verpflichtung, dem

Anspruch von Frauen auf Chancengleichheit durch eine beispielgebende Personalpolitik gerecht zu werden. Dazu gehört insbesondere der Abbau von Unterrepräsentanzen in Führungspositionen. Auf der Führungsebene sind Frauen nach wie vor in der Minderheit. Besonderes Ziel der zukunftsorientierten Personalentwicklung ist es, mehr Frauen für Führungspositionen zu gewinnen. Im Schulbereich bedeutet das, mehr Frauen als Schulleiterinnen einzusetzen. Durch gezielte Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung als auch über die Möglichkeit, als Teilzeitkraft Leitungspositionen einzunehmen, wird die Besetzung von Funktionsstellen durch Frauen gefördert. Die Formulierung berlinweiter und verbindlicher Maßnahmen im vorliegenden Frauenförderplan erleichtert Frauen den beruflichen Aufstieg. Insbesondere zielen etliche Maßnahmen darauf ab, Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

4. Verantwortliche

Die Erfüllung der Gleichstellungsverpflichtung aus § 3 Absatz 1 und 2 LGG Berlin ist besondere Aufgabe der Dienststellenleitung und aller Führungskräfte - in den Schulen demzufolge der Schulleiterinnen und Schulleiter. Die Frauenvertreterin ist gemäß § 4 Absatz 4 LGG Berlin bei der Erstellung des Frauenförderplanes zu beteiligen.

II. Evaluation

Die Evaluation entfällt in der vorliegenden Anpassung. Sie wird in der im Herbst stattfindenden Gleichstellungskonferenz behandelt.

III. Bestandsaufnahme

1. Berlinweiter Teil

1.1 Lehrkräfte

1.1.1 Beschäftigtenstruktur und Beschäftigtenumfang

1. Lehrkräfte und Personal mit Leitungsaufgaben an Berliner Schulen, Stichtag: 01.11.2018									
Leitungsfunktion	insgesamt			Teilzeit			Beurlaubung		
	ins- gesamt	Frauen absolut	in %	ins- gesamt	Frauen absolut	in %	ins- gesamt	Frauen absolut	in %
Schulleitung	626	390	62,3	5	3	60,0	36	18	50,0
Vertretung	571	355	62,2	16	16	100,0	23	15	65,2
Koordination ¹	473	281	59,4	29	24	82,8	24	16	66,7
Fachbereichsleitung	703	397	56,5	112	88	78,6	43	22	51,2
Fachleitung	1.188	693	58,3	219	172	78,5	65	42	64,6
Leitung insgesamt	3 561	2 116	59,4	381	303	79,5	191	113	59,2
übrige Lehrkräfte	30.320	22.125	73,0	9.409	7.516	79,9	2.571	2.183	84,9
Lehrkräfte gesamt	33.881	24.241	71,5	9.790	7.819	79,9	2.762	2.296	83,1
2. Personal mit Leitungsaufgaben an Berliner Schulen (nach Schularten) Stichtag: 01.11.2018									
Leitungsfunktion	ins- gesamt	Frauen		ins- gesamt	Frauen		ins- gesamt	Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	Grundschule			Integrierte Sekundarstufe			Gymnasium		
Schulleitung	318	227	71,4	120	64	53,3	86	39	45,3
Vertretung	286	212	74,1	105	53	50,5	73	32	43,8
Koordination ¹	1	0	0	165	111	67,3	108	59	54,6
Fachbereichsleitung	1	1	100,0	210	130	61,9	263	149	56,7
Fachleitung	2	2	100,0	327	210	64,2	449	255	56,8
Leitung insgesamt	608	442	72,7	927	568	61,3	979	534	54,5
übrige Lehrkräfte	12.263	10.254	83,6	7.131	4.718	66,2	5.100	3.303	64,8
Lehrkräfte gesamt	12.871	10.696	83,1	8.058	5.286	65,6	6.079	3.837	63,1
	Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt			Berufliche Schule/zentral verwaltete Schule			Zweiter Bildungsweg		
Schulleitung	43	31	72,1	50	23	46,0	9	6	66,7
Vertretung	53	33	62,3	47	22	46,8	7	3	42,9
Koordination ¹	2	1	50,0	191	105	55,0	6	5	83,3
Fachbereichsleitung	1	1	100,0	213	107	50,2	15	9	60,0
Fachleitung	3	3	100,0	387	207	53,5	20	16	80,0
Leitung insgesamt	102	69	67,6	888	464	52,3	57	39	68,4
übrige Lehrkräfte	1.739	1.404	80,7	3.861	2.302	59,6	226	144	63,7
Lehrkräfte gesamt	1.841	1.473	80,0	4.749	2.766	58,2	283	183	64,7

¹Pädagogische Koordination, Abteilungs-, Ausbildungsbereichs-, Stufenleiter/in

1.1.2 Künftige Fluktuationen der Lehrkräfte vom 01.11.2018 - 31.10.2020

Schulart	Funktion	Pensionierungen/Berentungen		
		m	w	w %
Grundschule	Schulleitung	11	12	52,17
	Vertretung	3	8	72,73
	Koordination ¹	0	0	0,00
	Fachbereichsleitung	0	0	0,00
	Fachleitung	0	0	0,00
	Leitung gesamt	14	20	58,82
	weitere LK	27	143	84,12
insgesamt		41	163	79,90
Schule mit sonder- pädagogischem Förder- schwerpunkt	Schulleitung	0	2	100,00
	Vertretung	0	1	100,00
	Koordination ¹	0	0	0,00
	Fachbereichsleitung	0	0	0,00
	Fachleitung	0	0	0,00
	Leitung gesamt	0	3	100,00
	weitere LK	6	23	79,31
insgesamt		6	26	81,25
Gymnasium	Schulleitung	1	3	75,00
	Vertretung	1	1	50,00
	Koordination ¹	3	4	57,14
	Fachbereichsleitung	2	6	75,00
	Fachleitung	2	6	75,00
	Leitung gesamt	9	20	68,97
	weitere LK	22	45	67,16
insgesamt		31	65	67,71
Integrierte Sekundar- schule	Schulleitung	5	6	54,55
	Vertretung	3	2	40,00
	Koordination ¹	4	3	42,86
	Fachbereichsleitung	4	3	42,86
	Fachleitung	2	2	50,00
	Leitung gesamt	18	16	47,06
	weitere LK	27	81	75,00
insgesamt		45	97	68,31
Berufliche und zentral verwaltete Schulen	Schulleitung	4	0	0,00
	Vertretung	1	0	0,00
	Koordination ¹	2	3	60,00
	Fachbereichsleitung	8	4	33,33
	Fachleitung	7	4	36,36
	Leitung gesamt	22	11	33,33
	weitere LK	20	30	60,00
insgesamt		42	41	49,40
Zweiter Bildungsweg	Schulleitung	0	0	0,00
	Vertretung	0	0	0,00
	Koordination ¹	0	0	0,00
	Fachbereichsleitung	0	0	0,00
	Fachleitung	1	0	0,00
	Leitung gesamt	1	0	0,00
	weitere LK	1	3	75,00
insgesamt		2	3	60,00
gesamt		167	395	70,28

¹Pädagogische Koordination, Abteilungs-, Ausbildungsbereichs-, Stufenleiter/in

1.2 Weiteres pädagogisches Personal

1.2.1 Beschäftigtenstruktur und Beschäftigtenumfang

Weiteres pädagogisches Personal an Berliner Schulen; Stichtag: 01.11.2018

Aufgabe	gesamt			Teilzeit			Beurlaubung		
	ins-gesamt	Frauen		ins-gesamt	Frauen		ins-gesamt	Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
Facherzieher/in für Integration	483	412	85,3	94	86	91,5	52	45	86,5
Erzieher/in mit koordinierenden Aufgaben	272	239	87,9	20	16	80,0	7	6	85,7
Erzieher/in	4.822	3.940	81,7	1.237	1.047	84,6	428	369	86,2
Pädagog. Unterrichtshilfe/ Pädagog. Mitarbeiter/in	624	531	85,1	84	81	96,4	41	34	82,9
Sozialarbeiter/in	66	40	60,6	19	16	84,2	7	4	57,1
Betreuer/in	521	404	77,5	166	141	84,9	51	46	90,2
insgesamt	6.788	5.566	82,0	1.620	1.387	85,6	586	504	86,0

Aufgabe	ins-gesamt	Frauen		ins-gesamt	Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %
	Grundschule			Integrierte Sekundarstufe		
Facherzieher/in für Integration	422	361	85,5	43	35	81,4
Erzieher/in mit koordinierenden Aufgaben	234	207	88,5	14	13	92,9
Erzieher/in	4.156	3.398	81,8	328	270	82,3
Pädagog. Unterrichtshilfe/ Pädagog. Mitarbeiter/in	101	80	79,2	26	20	76,9
Sozialarbeiter/in	0	0	-	32	18	56,3
Betreuer/in	38	34	89,5	13	9	69,2
insgesamt	4.951	4.080	82,4	456	365	80,0
	Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt			Berufliche Schule/zentral verwaltete Schule		
Facherzieher/in für Integration	17	15	88,2	1	1	100,0
Erzieher/in mit koordinierenden Aufgaben	24	19	79,2	0	0	-
Erzieher/in	272	221	81,3	64	49	76,6
Pädagog. Unterrichtshilfe/ Pädagog. Mitarbeiter/in	497	431	86,7	0	0	-
Sozialarbeiter/in	3	2	66,7	28	18	64,3
Betreuer/in	470	361	76,8	0	0	-
insgesamt	1.283	1.049	81,8	93	68	73,1

1.2.2 Künftige Fluktuationen weiteres pädagogisches Personal vom 01.11.2018 - 31.10.2020

Schulart	Funktion	Eintritt in den Ruhestand		
		m	w	w %
Grundschule	Erzieher/in mit koordinierenden Aufgaben	1	3	75
	Fachlehrer/in für Integration	0	2	100
Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	Erzieher/in mit koordinierenden Aufgaben	1	1	50
	Fachlehrer/in für Integration	0	0	-
Gymnasium	Erzieher/in mit koordinierenden Aufgaben	0	0	-
	Fachlehrer/in für Integration	0	0	-
Integrierte Sekundarschule	Erzieher/in mit koordinierenden Aufgaben	0	0	-
	Fachlehrer/in für Integration	0	0	-
Berufliche und zentral verwaltete Schulen	Erzieher/in mit koordinierenden Aufgaben	0	0	-
	Fachlehrer/in für Integration	0	0	-
Zweiter Bildungsweg	Erzieher/in mit koordinierenden Aufgaben	0	0	-
	Fachlehrer/in für Integration	0	0	-
gesamt		2	6	75

1.3 Nichtpädagogisches Personal

1.3.1 Beschäftigtenstruktur und Beschäftigtenumfang

Nichtpädagogisches Personal an Berliner Schulen, Stichtag: 01.11.2018*

Aufgaben	insgesamt			Teilzeit		
	ins- gesamt	Frauen		ins- gesamt	Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %
Verwaltungspersonal	32	28	87,5	13	13	100,00
Schulsekretär/innen	949	927	97,7	536	524	97,70
sonstiges Büropersonal	90	74	82,2	18	18	100,00
technisches Personal	81	22	27,2	12	12	100,00
sonstiges technisches Personal	38	4	10,5	0	0	0
Schulhausmeister/in und Schulhauswart/in	81	3	3,7	2	0	0
hauswirtschaftliches Personal	6	4	66,6	4	4	100,00
Personal im Garten- und Landschaftsbereich	7	6	85,7	0	0	0
medizinisches und soziales Personal	10	9	90,0	2	1	50,00
Personal im Medien-, Papier- und Druckbereich	16	10	62,5	0	0	0
sonstiges Personal	251	173	27,4	62	59	95,16
insgesamt	1.554	1.260	81,1	649	631	97,20

1.3.2 Geschlechterdifferenzierte Auflistung der Berufsgruppen in Fachgruppen

Nichtpädagogisches Personal an Berliner Schulen, Stichtag: 01.11.2018

Berufsgruppen des nichtpädagogischen Personals	Anzahl		insgesamt in %	
	m	w	m	w
Verwaltungspersonal	4	28	12,5	87,5
Schulsekretär/-innen	22	927	0,3	97,7
sonstiges Büropersonal	14	72	17,8	82,2
technisches Personal	90	32	72,8	27,2
sonstiges technisches Personal	36	6	89,5	10,5
Schulhausmeister/in und Schulhauswart/in	112	3	96,3	3,7
Hauswirtschaftliches Personal	5	10	33,4	66,6
Personal im Garten- und Landschaftsbereich	1	7	12,5	85,7
medizinisches und soziales Personal	2	3	10,0	90,0
Personal im Medien-, Papier- und Druckbereich	8	10	37,5	62,5
sonstiges Personal	66	110	72,6	27,4
insgesamt	360	1.268	18,9	81,1

1.4 Bewerbungs- und Besetzungsstatistik

Leitungspositionen von Lehrkräften nach Schulart, Erhebungszeitraum: 01.03.2017 - 28.02.2019

Positionen		Bewerbungen			Benennungsvorschlag			Besetzung der Stelle			Vergleich 2015 - 2017		
Schule	Funktion	m	w	w %	m	w	w %	m	w	w %	m	w	w %
Grundschule	SL	13	63	83	11	52	83	10	45	82	13	47	78
	SLV	32	73	70	31	72	70	28	70	71	16	61	79
	gesamt	45	136	75	42	124	75	38	115	75	29	108	79
Schule mit sonderpäd. Förderschwer- punkt	SL		6	100		6	100		6	100	5	11	69
	SLV	6	16	73	6	14	70	6	13	68	9	9	50
	FL		1	100		1	100		1	100			
	gesamt	6	23	79	6	21	78	6	20	77	14	20	59
Gymnasium	SL	11	6	35	9	6	40	8	49	33	12	9	43
	SLV	13	10	43	9	10	53	4	8	67	12	10	45
	Koord. ¹	24	14	37	12	8	40	12	8	40	9	8	47
	FBL	40	28	41	20	16	44	20	16	44	16	9	36
	FL	94	120	56	52	66	56	52	66	56	55	65	54
	gesamt	182	178	49	102	106	51	96	102	52	104	101	49
Integrierte Sekundarschule	SL	6	10	63	5	10	67	5	10	67	11	16	59
	SLV	18	19	51	14	19	58	13	18	58	15	17	53
	Koord. ¹	16	32	67	8	24	75	8	24	75	15	46	75
	FBL	34	33	49	22	30	58	22	30	58	18	34	65
	FL	47	53	53	37	49	57	37	49	57	47	89	65
	gesamt	121	147	55	86	132	61	85	131	61	106	202	66
Berufliche Schule	SL	7	7	50	6	7	54	6	7	54	4	6	60
	SLV	3	9	75	3	8	73	3	8	73	5	3	38
	Koord. ¹	24	26	52	22	23	51	22	22	50	12	21	64
	FBL	27	23	46	23	20	47	23	20	47	28	28	50
	FL	77	59	43	62	50	45	62	50	45	34	49	59
	gesamt	138	124	47	116	108	48	116	107	48	83	107	56
Zweiter Bil- dungsweg	SL		1	100		1	100		1	100		1	100
	SLV										1		
	Koord. ¹	4	6	60	1	3	75	1	3	75			
	FBL											1	100
	FL	1	1	50	1	1	50	1	1	50	1	3	75
	gesamt	5	8	62	2	5	71	2	5	71	2	5	71
alle Schularten	SL	37	93	72	31	82	73	29	73	72	45	90	67
	SLV	72	127	64	63	123	66	54	117	68	58	100	63
	Koord. ¹	68	78	53	43	58	57	43	57	57	36	75	68
	FBL	101	84	45	65	66	50	65	66	50	62	72	54
	FL	219	234	52	152	167	52	152	167	52	137	206	60
	gesamt	497	616	55	354	496	58	343	480	58	338	543	62

¹Pädagogische Koordination, Abteilungs-, Ausbildungsbereichs-, Stufenleiter/in

1.5 Dienstliche Beurteilungen für Lehrkräfte

Erfasst wurden alle 13 regionalen Außenstellen für den Zeitraum vom 01.11.2016 - 01.11.2018:

Region	Geschlecht	Beurteilungsgrund	Beschäftigungsumfang	Dienstfunktion	Schulart	Note
1 - 13	m, w	Anlass Regel	VZ, TZ	LK FL, FBL, AbtL, SL	Schulnummer	1; 1,5; 2; 2,5; 3; 3,5; 4; 4,5; 5

Auswertung berlinweit (überregional: Region 1 - 13)

Mittelwert Note (VZ/TZ, Geschlecht)	Vollzeitkräfte		Teilzeitkräfte	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Region				
1	1,36	1,45	1,36	1,50
2	1,57	1,62	1,58	1,83
3	1,46	1,29	1,55	1,17
4	1,42	1,30	1,88	1,49
5	1,37	1,50	1,36	1,80
6	1,38	1,40	1,54	1,50
7	1,28	1,35	1,13	1,50
8	1,53	1,41	1,78	1,63
9	1,78	1,83	2,05	1,67
10	1,65	1,61	1,00	2,00
11	1,47	1,44	1,88	---
12	1,40	1,63	1,76	1,13
13	1,74	1,70	1,89	2,00

Mittelwert Note (Beurteilungsgrund, Geschlecht)	Anlassbeurteilung		Regelbeurteilung	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Region				
1	1,21	1,26	1,53	1,84
2	1,43	1,54	1,72	1,83
3	1,38	1,26	1,70	1,50
4	1,33	1,19	1,72	2,19
5	1,40	1,43	1,30	2,21
6	1,29	1,26	1,62	1,75
7	1,24	1,38	---	---
8	1,41	1,21	1,87	2,64
9	1,54	1,76	2,05	1,94
10	1,63	1,65	1,50	---
11	1,48	1,41	1,64	1,67
12	1,29	1,54	1,74	1,83
13	1,58	1,62	2,02	2,00

2. Regionaler Teil

2.1 Lehrkräfte und Leitungspositionen/Funktionsstellen

2.1.1 Schularten und Funktionsstellen

Schule	Funktionsstelle	Anzahl (IST)	m	w	w%
Grundschule	Schulleitung	31	8	23	74,19
	Vertretung	29	4	25	86,21
	weitere LK	933	109	824	88,32
insgesamt		993	121	872	87,81
Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	Funktionsstelle	Anzahl (IST)	m	w	w%
	Schulleitung	4	1	3	75,00
	Vertretung	4	0	4	100,00
	weitere LK	151	29	122	80,79
insgesamt		159	30	129	81,13
Gymnasium	Funktionsstelle	Anzahl (IST)	m	w	w%
	Schulleitung	13	6	7	53,85
	Vertretung	12	7	5	41,67
	Koordination ¹	14	6	8	57,14
	Fachbereichsleitung	32	15	17	53,13
	Fachleitung	74	29	45	60,81
	weitere LK	742	255	487	65,63
insgesamt		887	318	569	64,15
Integrierte Sekundar- schule	Funktionsstelle	Anzahl (IST)	m	w	w%
	Schulleitung	7	1	6	85,71
	Vertretung	7	6	1	14,29
	Koordination ¹	13	5	8	61,54
	Fachbereichsleitung	19	9	10	52,63
	Fachleitung	27	7	20	74,07
	weitere LK	626	226	400	63,90
insgesamt		699	254	445	63,66
Zweiter Bildungsweg	Funktionsstelle	Anzahl (IST)	m	W	w%
	Schulleitung	1	0	1	100,00
	Vertretung	0	0	0	0,00
	Koordination ¹	0	0	0	0,00
	Fachbereichsleitung	0	0	0	0,00
	Fachleitung	0	0	0	0,00
	weitere LK	17	9	8	47,06
insgesamt		18	9	9	50,00

¹Pädagogische Koordination, Abteilungs-, Ausbildungsbereichs-, Stufenleiter/in

2.1.2 Beschäftigtenumfang

Stichtag: 01.11.2018

	m	m%	w	w%
Vollzeit	532	36,49	926	63,51
Teilzeit	151	14,67	878	85,33
Beurlaubung	39	16,18	202	83,82
insgesamt	722		2006	

2.1.3 Kommissarische Stellenbesetzungen

Schulart	Funktionsstellen	m	w	w %
Grundschule	Schulleitung, kommissarisch	0	0	0
	Vertretung, kommissarisch	0	1	100
	insgesamt	0	1	100
Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	Schulleitung, kommissarisch	0	0	0
	Vertretung, kommissarisch	0	0	0
	insgesamt	0	0	0
Gymnasium	Schulleitung, kommissarisch	0	0	0
	Vertretung, kommissarisch	1	0	0
	Koordination ¹ , kommissarisch	0	0	0
	Fachbereichsleitung, kommissarisch	0	0	0
	Fachleitung, kommissarisch	0	0	0
	insgesamt	1	0	0
Integrierte Sekundarschule	Schulleitung, kommissarisch	0	0	0
	Vertretung, kommissarisch	0	0	0
	Koordination ¹ , kommissarisch	0	0	0
	Fachbereichsleitung, kommissarisch	0	0	0
	Fachleitung, kommissarisch	1	0	0
	insgesamt	1	0	0
Zweiter Bildungsweg	Schulleitung, kommissarisch	0	0	0
	Vertretung, kommissarisch	0	0	0
	Koordination ¹ , kommissarisch	0	0	0
	Fachbereichsleitung, kommissarisch	0	0	0
	Fachleitung, kommissarisch	0	0	0
	insgesamt	0	0	0
Kommissarische Leitung insgesamt		4	2	25

¹Pädagogische Koordination, Abteilungs-, Ausbildungsbereichs-, Stufenleiter/in

2.1.4 Bewerbungen und Besetzungen

Bewerbungsstatistik für Beförderungssämter (01.03.2017 - 28.02.2019) - Region 06

Schule	Funktion	Bewerbungen			Benennungsvorschlag			Besetzung der Stelle		
		m	w	w %	m	w	w %	m	w	w %
Grundschule	SL	0	5	100	0	3	100	0	2	100
	SLV	1	9	90	1	8	89	0	8	100
	gesamt	1	14	93	1	11	92	0	10	100
Schule mit sonderpäd. Förderschwer- punkt	SL	0	2	100	0	2	100	0	2	100
	SLV	0	2	100	0	2	100	0	2	100
	FL	0	1	100	0	1	100	0	1	100
	gesamt	0	5	100	0	5	100	0	5	100
Gymnasium	SL	2	0	0	2	0	0	2	0	0
	SLV	4	3	43	2	3	60	0	3	100
	Koord. ¹	5	2	29	2	0	0	2	0	0
	FL	16	21	57	6	12	67	6	12	67
	FBL	8	3	27	3	1	25	3	1	25
	gesamt	35	29	45	15	16	52	13	16	55
Integrierte Sekundarschule	SL	1	1	50	1	1	50	1	1	50
	SLV	6	3	33	4	3	43	3	3	50
	Koord. ¹	4	4	50	3	3	50	3	3	50
	FL	9	13	59	5	11	69	5	11	69
	FBL	5	4	44	5	4	44	5	4	44
	gesamt	25	25	50	18	22	55	17	22	56
Zweiter Bil- dungsweg	SL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	SLV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Koord. ¹	0	1	100	0	1	100	0	1	100
	FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FBL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	gesamt	0	1	100	0	1	100	0	1	100
alle Schulen	SL	3	8	73	3	6	67	3	5	63
	SLV	11	17	61	7	16	70	3	16	84
	Koord. ¹	9	7	44	5	4	44	5	4	44
	FL	25	35	58	11	24	69	11	24	69
	FBL	13	7	35	8	5	38	8	5	38
	gesamt	61	74	55	34	55	62	30	54	64

¹Pädagogische Koordination, Abteilungs-, Ausbildungsbereichs-, Stufenleiter/in

2.1.5 Zu erwartende Fluktuationen in Funktionsstellen (01.11.2018 - 31.10.2020)

Schulart	Funktionsstellen	Pensionierungen/Berentungen	
		m	w
Grundschule	Schulleitung	0	0
	Vertretung	0	0
insgesamt		0	0
Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	Schulleitung	0	0
	Vertretung	0	0
insgesamt		0	0
Gymnasium	Schulleitung	0	0
	Vertretung	0	0
	Koordination ¹	0	0
	Fachbereichsleitung	1	1
	Fachleitung	0	1
insgesamt		1	2
Integrierte Sekundar- schule	Schulleitung	0	1
	Vertretung	0	0
	Koordination ¹	0	1
	Fachbereichsleitung	0	0
	Fachleitung	0	0
insgesamt		0	2
Zweiter Bildungsweg	Schulleitung	0	0
	Vertretung	0	0
	Koordination ¹	0	0
	Fachbereichsleitung	0	0
	Fachleitung	0	0
insgesamt		0	0
gesamt		1	4

¹Pädagogische Koordination, Abteilungs-, Ausbildungsbereichs-, Stufenleiter/in

2.1.6 Dienstliche Beurteilungen für Lehrkräfte (01.11.2016 - 31.10.2018)

Note	Vollzeit				Teilzeit			
	Frauen	Männer	insges.	% Frauen	Frauen	Männer	insges.	% Frauen
1	62	47	109	57	30	4	34	88
1-2	25	10	35	71	20	1	21	95
2	29	17	46	63	34	2	36	94
2-3	1	2	3	33	0	1	1	0
3	1	2	3	33	1	0	1	100
3-4	0	1	1	0	0	0	0	
4	0	0	0		0	0	0	
4-5	0	0	0		0	0	0	
5	0	0	0		0	0	0	
insgesamt	118	79	197		85	8	93	

Note	Anlass				Regel			
	Frauen	Männer	insges.	% Frauen	Frauen	Männer	insges.	% Frauen
1	63	43	106	59	29	8	37	78
1-2	26	8	34	76	19	3	22	86
2	16	8	24	67	47	11	58	81
2-3	1	0	1	100	0	3	3	0
3	0	2	2	0	2	0	2	100
3-4	0	0	0		0	1	1	0
4	0	0	0		0	0	0	
4-5	0	0	0		0	0	0	
5	0	0	0		0	0	0	
insgesamt	106	61	167		97	26	123	

2.2 Weiteres pädagogisches Personal

2.2.1 Schularten und Beschäftigtengruppen

Stichtag: 01.11.2018

Schule	Beschäftigtengruppen	m	w	w%
Grundschule	Erzieher/in	41	172	80,8
	Erzieher/in mit koordinierenden Aufgaben	3	12	80,0
	Facherzieher/in für Integration	1	14	93,3
insgesamt		45	198	81,5
Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	Erzieher/in	0	0	
	Erzieher/in mit koordinierenden Aufgaben	0	0	
	Facherzieher/in für Integration	0	0	
	Betreuer/in	0	0	
	Pädagogische Unterrichtshilfe / Pädagogische/r Mitarbeiter/in	0	0	
	Sozialarbeiter/in	0	0	
insgesamt		0	0	
Integrierte Sekundarschule	Erzieher/in	4	14	77,8
	Erzieher/in mit koordinierenden Aufgaben	0	1	100,0
	Facherzieher/in für Integration	1	3	75,0
	Betreuer/in	0	0	
	Pädagogische Unterrichtshilfe / Pädagogische/r Mitarbeiter/in	0	4	100,0
	Sozialarbeiter/in	3	2	40,0
insgesamt		8	24	75,0

2.2.2 Fluktuationen bei koordinierenden Erzieherinnen und Erziehern (01.08.2017 - 31.07.2019)

Schulart	Funktionsstelle	Berentungen		
		m	w	w %
Grundschule	Erzieher/in mit koordinierenden Aufgaben	0	1	100
Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	Erzieher/in mit koordinierenden Aufgaben	0	1	100
insgesamt		0	2	

2.3 Nichtpädagogisches Personal

Stichtag: 01.11.2018

Schulart	Berufsgruppe	m		w	
		Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Grundschule	Schulsekretär/in	0	0	11	20
	Verwaltungsleitung	0	0	0	1
Gymnasium	Schulsekretär/in	0	0	6	14
	Verwaltungsleitung	0	0	2	3
Zweiter Bildungsweg	Schulsekretär/in	0	0	0	1
	Schulhausmeister/in	0	0	0	0
Integrierte Sekundarschule	Schulsekretär/in	0	0	4	8
	Verwaltungsleitung	1	0	1	1
	Vervielfältiger/in	4	0	1	0
	Fremdsprachensekretär/in	0	0	0	5
Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	Schulsekretär/in	0	0	0	4
	Tarifbeschäftigte/r	1	0	0	0

2.4 Elternzeit

Stichtag: 01.11.2018

Frauen	Männer	gesamt
92	7	99

IV. Zielvorgaben (regional)

Gemäß den hier aufgelisteten Zahlen, besteht in der Region Steglitz-Zehlendorf weiterhin eine gravierende Unterrepräsentanz von Frauen bei den Funktionsstellen der stellvertretenden Schulleitungen der Integrierten Sekundarschulen (14,29 %).

Der Frauenanteil an stellvertretenden Schulleitungen an Gymnasium konnte von 8,33 % auf 41,67 % gesteigert werden

Im für den vorliegenden Frauenförderplan gültigen Zeitraum 2017-2019 sind insbesondere im Bereich der Integrierten Sekundarschulen die Zielvorgaben zu sehen.

V. Maßnahmen zur Zielerreichung (Maßnahmenkatalog)

Verbindliche Zielvorgaben wird es im landesweiten Teil des FFPI in dieser Anpassung nicht geben. Vielmehr sind diese ausschließlich den regionalen Teilen vorbehalten. Die Maßnahmen sind für alle Regionen verbindlich. Die Regionen können in ihrem jeweiligen regionalen Maßnahmenkatalog zusätzliche Maßnahmen (grau unterlegt) festlegen.

1. Berlinweite Maßnahmen

2. Regionale Maßnahmen der Region Steglitz-Zehlendorf

1. Grundsätze des Führungshandelns	
Maßnahmen	verantwortlich
1. Nach § 3 Abs. 1 LGG sind alle Beschäftigten mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben verpflichtet, aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken.	alle Beschäftigten mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben
2. Die Gleichstellungsverpflichtung erfüllen Leitungskräfte unter anderem durch die regelmäßige Teilnahme an gleichstellungsrelevanten Fortbildungsmaßnahmen. Dies und weiteres Fördern der Gleichstellung von Frauen und Männern fließt als Leistungskriterium in die dienstliche Beurteilung der Leitungskraft mit ein.	Leitungskräfte mit Personalverantwortung Beurteilende
3. Die Senatsverwaltung BJF führt im Rahmen der Anpassung des Frauenförderplanes (alle zwei Jahre) eine Gleichstellungskonferenz für alle Referatsleitungen, Schulrätinnen und Schulräte, Schulleitungen, Leitungen von Grundschulteilen durch. <ul style="list-style-type: none"> • In einem ersten Schritt nehmen alle Referatsleitungen, Schulrätinnen und Schulräte teil. • In einem zweiten Schritt nehmen alle Schulleitungen und stellvertretenden Schulleitungen innerhalb der Regionalverbünde, ggf. getrennt nach Schularten teil. • Die Suche nach geeigneten Referentinnen und Referenten wird von der Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit den Frauenvertreterinnen und der Gesamtfrauenvertreterin vorgenommen. 	Abteilungsleitung I und IV Referatsleitungen
4. Jede Schulleitung bezieht Frauen aktiv in karrierefördernde Aufgabenbereiche ein.	Schulleitung
5. Zeitnah nach seinem Erscheinen wird der Frauenförderplan auf einer Schulleitungssitzung inhaltlich von der Schulaufsicht unter Hinzunahme der Frauenvertreterin vorgestellt. Danach erfolgt auf der nächsten Gesamt- und Schulkonferenz die inhaltliche Bekanntgabe durch die Schulleitung. Entsprechende Grundsätze zu Punkt 5 dieses Maßnahmenplanes (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) werden von der Gesamtkonferenz beschlossen.	Referatsleitungen Schulleitung

5.1 Die Ziele und Maßnahmen des FFPI werden auf Dienstbesprechungen mit den Schulleitungen, in den Gesamt- und Schulkonferenzen der Schulen und in der Frauen- und Personalversammlung thematisiert.	Schulaufsicht Schulleitung Personalrat Frauenvertreterin
6. Anlage 2 wird spätestens <u>3 Monate nach Erscheinen</u> des Frauenförderplanes an die Schulaufsicht zurückgesandt und von dieser gemeinsam mit der Frauenvertreterin ausgewertet. Sie erhält sämtliche Unterlagen.	Schulleitung Referatsleitungen
7. Die Vergabe von Funktionen gemäß VV Zuordnung, sonstigen fachlichen Aufgaben sowie sonstigen pädagogischen oder organisatorischen Aufgaben - ersichtlich im Geschäftsverteilungsplan - hat die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen.	Schulleitung
8. Alle Beschäftigten mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben haben bei der sprachlichen Gleichstellung eine besondere Vorbildfunktion.	alle Beschäftigten mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben
9. Alle Schriftstücke (Korrespondenz, Bescheide, Erlasse, Verordnungen, Veröffentlichungen, Portale im Internet und Intranet) verwenden die Form gemäß der GGO. Auf die Ausführungsvorschriften der GGO I und GGO II sowie auf den „Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung“ wird in Zusammenkünften der Schulleitungen und auf den Konferenzen ausdrücklich hingewiesen.	alle
10. Gremien, Räumlichkeiten usw. sind bis zur nächsten Anpassung des FFPI geschlechtergerecht zu benennen und zu beschriften.	alle
11. Die Senatsverwaltung BfJ nimmt aktiv Einfluss darauf, dass bei der Novellierung von Gesetzen und bei der Änderung von Verordnungen und Vorschriften die sprachliche Gleichstellung umgesetzt wird.	Abteilung I, II und IV
12. Die Schulaufsicht informiert auf Dienstbesprechungen der Schulleitungen darüber, dass die Maßnahmen im FFPI grundsätzlich auch für Erzieherinnen gelten.	Schulaufsicht Schulleitung
2. Einstellungen	
Maßnahmen	verantwortlich
1. Bei Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit sind den Bewerberinnen bei gleicher Eignung ebenso Beschäftigungsangebote zu unterbreiten.	Schulleitung Schulaufsicht
2. Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind die Einsatzwünsche der Einzustellenden nach Möglichkeit sicherzustellen.	Schulleitung Schulaufsicht

3. Fort- und Weiterbildung	
Maßnahmen	verantwortlich
1. Im Rahmen von dienstlichen Beurteilungen sind die Fort- und Weiterbildungen von Teilzeitarbeitenden teilbare Dienstplichten, die proportional zum Stundenumfang zu erbringen sind.	Schulleitung Schulaufsicht
2. Beschäftigte, die während oder nach einer längeren Beurlaubung oder Elternzeit an einer Fort- oder Weiterbildung teilnehmen wollen, sind vorrangig zu berücksichtigen. In den Bescheid über die Beurlaubung oder Elternzeit an die Beschäftigten ist ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.	Senatsverwaltung
3. Bei der Verteilung regionaler Plätze ist die zuständige Frauenvertreterin, bei der Auswahl für eine landesweite Liste ist die Gesamtfrauenvertreterin zu beteiligen.	Abteilungsleitung I
4. In allen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die zu einer Übernahme von Leitungspositionen und höherwertigen Positionen qualifizieren, sind Module zur Gleichstellung und Frauenförderung anzubieten.	Abteilungsleitung I
5. Das Referat Aus-, Fort- und Weiterbildung veranlasst die Entwicklung von Fortbildungsmodulen durch das LISUM für Führungskräfte zum Thema Gleichstellung, aktive Frauenförderung sowie geschlechtliche Vielfalt und deren diskriminierungsfreier Umgang damit.	Abteilung I und II
6. Es werden regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen für an Leitungs- und Koordinierungsaufgaben interessierte Lehrerinnen und Erzieherinnen in den Regionen angeboten.	Abteilungsleitung II Schulaufsicht
7. Für Erzieherinnen werden Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, die sie für und in der Tätigkeit einer koordinierenden Fachkraft qualifizieren. Es soll ihnen der Einstieg in höherwertige Tätigkeiten (z.B. Fachaufsicht für die ergänzende Förderung und Betreuung) ermöglicht werden.	Abteilung II
8. Allen Erzieherinnen und Erziehern in der Tätigkeit der Fachzieherin/des Fach Erziehers für Integration werden zeitnah mit der Übernahme der Tätigkeit die entsprechenden Weiterbildungen angeboten. Es wird außerdem die Möglichkeit geprüft, ob Erzieherinnen und Erzieher bereits vor Beginn einer Tätigkeit als Fachzieherin und Fachzieher für Integration eine entsprechende Weiterbildung besuchen können.	Abteilung I und II
9. Die Senatsverwaltung entwickelt bis zur nächsten Anpassung des FFPI im Jahr 2021 die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung einer bedarfsgerechten Zusatzqualifizierung von pädagogischen Unterrichtshilfen.	Abteilung I und II
10. Die Senatsverwaltung entwickelt bis zur nächsten Anpassung des FFPI im Jahr 2021 die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für die Weiterbildung/Qualifizierung des weiteren pädagogischen Personals.	Abteilung I und II

11. Es findet die Fortbildungsreihe „Lust auf Leitung“ in regelmäßigen Treffen statt. Diese wird von der Schulaufsicht und der Frauenvertreterin geleitet. Finanzielle Mittel werden angemessen gewährt.	Schulaufsicht Fortbildungscoordination Frauenvertreterin
12. Nach Möglichkeit werden externe Referentinnen und Referenten für die Fortbildung „Lust auf Leitung“ angeworben und ggf. finanziert. Gleiches gilt für die Fortbildung für Erzieherinnen. Die Entscheidung liegt bei der Referatsleitung.	Schulaufsicht Fortbildungscoordination Frauenvertreterin
4. Beruflicher Aufstieg	
4.1 Motivation	verantwortlich
1. Bestandteil der Jahresgespräche ist auch die Beratung zur beruflichen Förderung.	Schulleitung
2. Schulleitungen ermuntern Frauen, innerhalb der Schule Aufgabenbereiche zu übernehmen, die sie für die Übernahme von Leitungsaufgaben qualifizieren und sich auf Leitungspositionen zu bewerben.	Schulleitung
3. An Leitung interessierte Frauen sind als Mentee vom Unterricht freizustellen. Die Frauenvertreterin/Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfangreich zu informieren.	Schulleitung
4. Im Rahmen des Allgemeinen Seminars wird über den Frauenförderplan sowie über Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen informiert.	Seminarleitungen
5. Zweimal im Jahr werden Dienstversammlungen für stellvertretende Schulleitungen mit Schulungsangeboten und Austausch zu wichtigen Themen angeboten.	Schulaufsicht Organisation ASA AGM
6. Über die Maßnahmen des Frauenförderplans und weitere Themen des Landesgleichstellungsgesetzes wird auf Kontaktfrauentreffen, die ein bis zweimal im Jahr stattfinden, diskutiert. Für die Teilnahme wird ggf. Dienstbefreiung gewährt.	Frauenvertreterin
4.2 Stellenausschreibung	verantwortlich
1. Die kommissarische Besetzung beziehungsweise die Aufgabenübertragung einer Funktions- bzw. Leitungsstelle ist schulintern auszuschreiben und im Dienstzimmer auszuhängen. Der Link für die Stellenausschreibungen ist ebenfalls durch Aushang bekannt zu machen.	Schulleitung Schulaufsicht
2. Die Frauenvertreterin/die Gesamtfrauenvertreterin ist frühzeitig und umfangreich zu beteiligen.	Schulleitung Schulaufsicht
2.1 Vor der Vergabe von „Funktionen“ (nach VV Zuordnung) werden Frauen gezielt angesprochen und für die Übernahme von besonderen Aufgaben motiviert.	Schulleitung Schulaufsicht Frauenvertreterin

4.3 Dienstliche Beurteilung	verantwortlich
1. Da der dienstlichen Beurteilung für eine erfolgreiche Bewerbung eine entscheidende Bedeutung zukommt, werden die Ergebnisse der Beurteilungen geschlechtsdifferenziert erfasst und unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgewertet.	Abteilungsleitung I und IV Schulaufsicht
2. In den Beratungsgesprächen werden Frauen auf Wunsch darauf hingewiesen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um ihre Chancen in einem möglichen Bewerbungsverfahren zu verbessern.	Schulleitung Schulaufsicht
3. Es finden Schulungen für die Beurteilenden statt, die sie in die Lage versetzen, diskriminierungsfreie Beurteilungen zu erstellen.	Abteilung I, II und IV Schulaufsicht
4. Bei der Erstellung dienstlicher Regelbeurteilungen werden bei der Eröffnung gezielt Hinweise zu persönlichen Kompetenzen gegeben, die für eine Funktionsstelle förderlich bzw. Voraussetzung sind.	Schulleitung
4.4 Auswahlverfahren	verantwortlich
1. Die Auswahlkommissionen sind möglichst geschlechtsparitatisch zu besetzen.	Schulaufsicht
2. Kenntnisse zu LGG, FFPI und die Anwendung gendergerechter Sprache sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs und im Auswahlvermerk zu bewerten.	Schulleitung Schulaufsicht
2.1 Bewerberinnen, die für eine Funktionsstelle, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, nicht ausgewählt wurden, aber ein deutliches Potenzial für die Übernahme einer Leitungs-/ Koordinations-tätigkeit (neu formuliert) nachgewiesen haben, wird von der verantwortlichen Schulaufsicht ein Beratungsgespräch angeboten.	Schulaufsicht
3. Feedbackgespräche werden den Bewerbenden angeboten.	Schulaufsicht Frauenvertreterin Personalrat

5. Vereinbarkeit von Familie und Beruf	
5.1 Arbeitszeitregelungen	verantwortlich
<p>1. Schul- und Abteilungsleitungen sowie die koordinierenden Erzieherinnen und Erzieher besprechen vor der Unterrichtsverteilung sowie Stunden- bzw. Dienstplangestaltung mit den Beschäftigten im Sinne der Ziele gemäß § 10 Abs. 1 LGG folgende Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstbeginn und Dienstende in Abstimmung mit den Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtungen und Pflegeeinrichtungen • einvernehmliche Pausenregelungen • Verteilung von Springstunden (zur Vertretung) • Teilnahme an Klassen- und Gruppenfahrten • familienfreundliche Regelungen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Aktivitäten 	Schulleitung Abteilungsleitung
<p>2. Die Schulkonferenzen müssen im Rahmen ihres Entscheidungsrechts gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 SchulG darauf hinwirken, dass im Schulprogramm und in den sich daraus ergebenden Grundsätzen für die Organisation von Schule und Unterricht die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben sind.</p>	Schulleitung
<p>3. Die Gesamtkonferenzen müssen im Rahmen ihrer Beschlüsse gemäß § 79 Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 SchulG die Vereinbarkeit von Beruf und Familie berücksichtigen.</p>	Schulleitung
<p>4. Bei unausweichlichen Situationen sollen Beschäftigte mit kleinen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen von Konferenzen oder sonstigen dienstlichen Veranstaltungen freigestellt werden.</p>	Schulleitung
<p>5. Beschäftigte in Elternzeit sind von Mehrarbeit auszunehmen.</p>	Schulleitung
<p>6.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Qualifizierungsmaßnahmen von Quereinsteigenden werden entsprechend der vorgegebenen Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Teilnahme-Belange von Eltern und Pflegenden geplant. • Sofern Quereinsteigende aus gesundheitlichen, schulorganisatorischen oder persönlichen Gründen (insbesondere Schwangerschaft, Elternzeit, Betreuung kranker Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger) nicht in der Lage sind, an Veranstaltungen der Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Quereinstiegs regelgemäß teilzunehmen oder sie regelhaft fortzusetzen, werden nach Feststellung der Sachlage individuelle Lösungen ermöglicht, sofern diese realisierbar sind, um den Quereinsteigenden das Erreichen des Ausbildungsziels zu ermöglichen. 	Abteilung II

5.2 Teilzeitbeschäftigung	verantwortlich
<p>1. Den Teilzeitbeschäftigten, insbesondere denjenigen mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben, ist/sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je nach Umfang der Teilzeit ein oder zwei unterrichtsfreie Tage zu ermöglichen, • an Wochentagen, an denen Zeitfenster für Kooperation und Teamarbeit festgelegt sind, unterrichtsfreie Tage nach Möglichkeit zu vermeiden, • der Einsatz mit weniger als zwei Unterrichtsstunden am Tag zu vermeiden, • die Zahl der Springstunden proportional zur jeweiligen Stundenreduzierung zu verringern, • der Unterrichtseinsatz am Vor- und Nachmittag in Verbindung mit Springstunden zu vermeiden. • Mehrarbeit ist proportional zum Stundenumfang anzuordnen. 	Schulleitung
<p>2. Eine für Betroffene ungünstige Regelung in der Stunden- oder Dienstplanung ist von der Schulleitung frühzeitig zu begründen.</p>	Schulleitung
<p>3. Unter Beachtung von § 10 Absatz 1 LGG soll bei Umsetzungen oder Abordnungen aus dienstlichen Gründen ein Einsatzort angeboten werden, der dem Anliegen der Teilzeit nicht zuwiderläuft.</p>	Schulaufsicht
<p>4. Bei Teilzeitbeschäftigten ist nicht nur die unterrichtliche, sondern auch die außerunterrichtliche Tätigkeit anteilig der Teilzeitquote zu bemessen. Im Einzelnen wird auf § 79 Absatz 3 Nr. 9 SchulG verwiesen.</p>	Schulleitung
<p>5. Die Referatsleitungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • beraten Schulleitungen, wie über die Grundsatzbeschlüsse der Gesamtkonferenzen Entlastungen für Teilzeitbeschäftigte möglich gemacht werden können, • initiieren den Austausch zwischen den Schulleitungen zur Entwicklung von Maßnahmen für die Entlastung von Teilzeitbeschäftigten im Bereich der außerunterrichtlichen Tätigkeiten, • stellen sicher, dass jede Schule Grundsatzbeschlüsse fasst, die zur tatsächlichen Entlastung Teilzeitbeschäftigter führen. 	Referatsleitungen
<p>6. Im Rahmen der nächsten Anpassung des FFPI werden die Auswertungen der Grundsatzbeschlüsse aus den Regionen gemeinsam mit der GFV evaluiert und daraus notwendige Handlungsschritte abgeleitet.</p>	Senatsverwaltung
<p>7. Vor Neueinstellungen sind unbefristete Teilzeitbeschäftigte über die Möglichkeiten der Aufstockung zu informieren und auf Antrag vorrangig zu berücksichtigen.</p>	Senatsverwaltung

5.3 Beurlaubung aus familiären Gründen	verantwortlich
1. Vor Beginn der Elternzeit oder Beurlaubung sind zur Förderung der beruflichen Entwicklung auf Wunsch der betreffenden Person im Rahmen eines Gesprächs mit der Schulleitung mögliche Regelungen schriftlich darüber zu vereinbaren (siehe Anlage 3), ob sie regelmäßig zu schulischen Veranstaltungen eingeladen werden möchte, wann sie bereit ist, Krankheitsvertretungen zu übernehmen, und ob sie über Stellenausschreibungen informiert werden möchte.	Schulleitung
2. Bei einer Teilzeittätigkeit für Lehrkräfte in der Elternzeit ergeben sich schulartenbezogen unterschiedliche Stundenverpflichtungen. Es muss möglich gemacht werden, die bestehende Unterrichtsverpflichtung bei Lehrkräften, die in der Elternzeit Teilzeit arbeiten, auf wenige Wochentage zu legen.	Schulleitung
3. Den betreffenden Personen ist die Möglichkeit einzuräumen, vor der Elternzeit bereits begonnene Fort- und Weiterbildungen zu beenden.	Senatsverwaltung
4. Teilzeitbeschäftigten Erzieherinnen und Erziehern in Elternzeit muss möglich gemacht werden, ihren Dienst auf wenige Wochentage zu legen.	Schulleitung
5.4 Wiedereinstieg in den Beruf	verantwortlich
Für einen gelingenden Wiedereinstieg in den Beruf nach Elternzeit, Beurlaubung usw. und um den Informationsfluss sicher zu stellen, bieten Schulleitungen von sich aus Wiedereinstiegsgespräche an.	Schulleitung Schulaufsicht
6. Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt	
Definition	
Nach § 3 Absatz 3 AGG liegt eine Belästigung dann vor, wenn unerwünschte geschlechtsbezogene Verhaltensweisen „ bezwecken oder bewirken “, dass die Würde der betreffenden Person verletzt und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird. Sexuelle Belästigungen stellen ein Dienstvergehen dar. Betroffene wenden sich an ihre Schulleitungen, in besonderen Fällen an ihre Dienststellenleitungen. Sie finden Unterstützung bei der zuständigen Frauenvertreterin und anderen Personalvertretungen.	
Maßnahmen	verantwortlich
1. Leitungskräfte aller Ebenen müssen gemäß § 12 LGG darauf achten, dass in ihrem Verantwortungsbereich Frauen von keiner an Schule beteiligten Personen bzw. Personengruppe einer Diskriminierung ausgesetzt sind. Sie haben sexuellen Belästigungen bzw. Vorfällen jeglicher Gewalt entgegen zu wirken und bekannt gewordenen Fällen nachzugehen. Eine offensive und eindeutige Haltung der Schulleitungen und aller am Schulleben Beteiligten ist erforderlich.	Leitungskräfte aller Ebenen

2. Leitungskräfte auf allen Ebenen werden in Fortbildungen zu diesem Thema sensibilisiert und qualifiziert. Deshalb beauftragt die Behörde das LISUM, entsprechende Angebote sowohl in die Qualifizierungsreihe für zukünftige Leitungskräfte aufzunehmen als auch fortlaufend für alle bereits im Amt tätigen Führungskräfte anzubieten.	Abteilungsleitung I, II und IV Schulaufsicht
3. In Schulkonferenzen, Gesamtkonferenzen bzw. in schulinternen Fortbildungen wird der Aspekt „Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt“ regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre) thematisiert.	Schulleitung
4. Es werden Fortbildungen in allen Regionalverbänden u.a. zu den Themen „sexuelle Vielfalt“ und „Schutz gegen sexuelle Gewalt“ angeboten.	Abteilungsleitung I, II und IV Schulaufsicht
5. Betroffene werden durch Beratung unterstützt.	Schulpsychologie arbeitsmedizinische Beratung
6. Die Senatsverwaltung erstellt einen Handlungsleitfaden zum Thema „Schutz des pädagogischen und nichtpädagogischen Personals vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“.	Abteilungsleitung I, II und IV
7. Gesundheitsförderung	
1. Alle Beschäftigten werden in einer Gesamtkonferenz, Dienstversammlung oder auf einem Studientag/Projekttag mit der DV Gesundheit und mit dem BEM-Prozess bekannt gemacht.	Schulleitung
2. Die DV Gesundheit ist allen Beschäftigten frei zugänglich.	Schulleitung
3. Es werden jährlich regionale Gesundheitstage für alle Beschäftigtengruppen durchgeführt.	Schulaufsicht Schulaufsicht
4. Führen Schulen Gesundheitstage durch, ist die Gesundheitsförderung inhaltlicher Schwerpunkt.	Schulleitung GeKo
5. Alle Schulleitungen werden zum BetrieblichenEingliederungsManagement geschult.	Abteilungsleitung I Schulaufsicht
6. Das Informationsmaterial der Frauenvertreterin, des Personalrats und der Schwerbehindertenvertretung ist allen Beschäftigten frei zugänglich.	Schulleitung Frauenvertreterin Personalrat Schwerbehindertenvertretung
7. Das Integrationsteam evaluiert im Rahmen des AGM die Maßnahmen der DV Gesundheit.	Referatsleitung GeKo Frauenvertreterin Personalrat Schwerbehindertenvertretung
8. Schulleitungen (insbesondere im Zeitraum dieses Frauenförderplans ernannte) werden zum Umgang mit dem Mutterschutzgesetz geschult.	GeKo

<p>9. Durch die Zusammenarbeit der Schulen mit der Schulaufsicht, den Beschäftigtenvertretungen, dem Schulträger und der GBB werden nach einer Bestandsaufnahme der bestehenden räumlichen Situation die Möglichkeiten der Schaffung eines Pausenraums sowie eines Ruheraum für Schwangere/Stillende geprüft und ggf. eingerichtet.</p>	<p>Schulträger Referatsleitung Schulleitung Schwerbehindertenvertretung Personalrat Frauenvertreterin GBB</p>
<p>10. In Konfliktfällen Einzelner oder auch von Gruppen sowie bei respektlosem Verhalten bzw. gewalttätigen Übergriffen gegenüber Beschäftigten, können die Schulpsychologie, die Schulaufsicht und die Frauenvertreterin unterstützend hinzugezogen werden.</p>	<p>Schulaufsicht Schulpsychologie Frauenvertreterin</p>
<p>11. Im Rahmen von Studientagen können die Schulen einen schulspezifischen Gesundheitsplan beschließen, der auch mögliche geschlechtsspezifische Belange umfasst. Die Gesundheitskoordinatorin, die Beraterin für schulische Suchtprävention und die Frauenvertretung können unterstützend hinzugezogen werden.</p>	<p>Schulaufsicht Schulpsychologie Schulleitung Gesundheitskoordinatorin Frauenvertreterin</p>
<p>12. Bei Bedarf findet eine Fortbildung für Schulleitungen und koordinierende Erzieherinnen und Erzieher zur Thematik des BEM-Verfahrens, zum Umgang mit dem Mutterschutzgesetz und der VV Integration behinderter Menschen statt.</p>	<p>Referatsleitung Gesundheitskoordinatorin Frauenvertreterin Personalrat Schwerbehindertenvertretung GBB</p>
<p>13. Thematisierung von Möglichkeiten der Arbeitsbelastung, Möglichkeiten von mehr Zeit-Souveränität</p>	<p>Frauenvertreterin</p>
<p>14. Informationen und Schulung der Schulleitungen und Kolleginnen zu Hilfsangeboten bei Konflikten, Mobbing, Gewalt und Sucht</p>	<p>Schulaufsicht Schulpsychologie arbeitsmedizinische Beratung</p>

VI. Stellungnahme der Gesamtfrauenvertreterin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben einen bis zum 31.07.2023 gültigen Frauenförderplan (FFPI), jedoch sieht das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) in § 4 Abs. 1 vor, diesen spätestens nach zwei Jahren an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Diese Anpassung liegt Ihnen hier vor.

Vorbemerkung

Fakt ist, dass gemäß LGG die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in der Pflicht steht, den FFPI zu erstellen, fortzuschreiben oder eben auch anzupassen und deshalb die dafür innerhalb der Behörde Verantwortlichen im Impressum entsprechend benennt. Fakt ist aber auch, dass es einen deutlich größeren Kreis an Menschen (AG Frauen) gibt, die sich in diesen Prozess aktiv einbringen. Zu diesem Kreis gehören neben zwei Referatsleitungen auch die Gesamtfrauenvertreterin (GFV) und drei regionale Frauenvertreterinnen.

Neue Aspekte der Anpassung

1. Aktualisiert wurden die berlinweiten und regionalen Daten der **Bestandsanalyse**. Geändert hat sich auch der Stichtag der Datenerhebung (bisher jeweils der 28.02., ab jetzt jeweils der 01.11.).

2. Der für Sie sicher wichtigste Teil des FFPI, der **Maßnahmenkatalog**, bleibt in seinem Aufbau so bestehen und enthält weiterhin die berlinweit gültigen Maßnahmen, erkennbar am weißen Hintergrund, und die jeweiligen regionalen Maßnahmen auf farbigem Hintergrund.

Neu aufgenommen im berlinweiten Teil des Katalogs wurden unter Punkt „5. Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ **Festlegungen für Quereinsteigende**, die diesen Personenkreis bei der Bewältigung seiner gewaltigen Anforderungen unterstützen sollen.

Ergänzt wurde außerdem unter Punkt „6. Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt“ folgende Maßnahme: ***Die Senatsverwaltung erstellt einen Handlungsleitfaden zum Thema „Schutz des pädagogischen und nichtpädagogischen Personals vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“.***

Es ist mehr als überfällig, dass sich die Senatsbildungsverwaltung als diejenige mit den meisten Beschäftigten innerhalb Berlins nun endlich auch für den Bereich der Dienstkräfte an den Schulen dieser Thematik stellt. Insbesondere Führungskräfte müssen hier stärker sensibilisiert werden, denn es ist wichtig, eine Kultur des partnerschaftlichen Umgangs zu entwickeln, in der neben zahlreichen anderen Aspekten eines wertschätzenden Miteinanders auch klar kommuniziert und gelebt wird: „Nein heißt Nein“.

Evaluation des Frauenförderplanes

Zu einer guten Planung gehört immer auch eine Evaluation des Erreichten, also die Frage: Wo stehen wir bei der Umsetzung des FFPI 2017-2023 zum Zeitpunkt der jetzigen Anpassung und welche konkreten Maßnahmen sind ggf. daraus abzuleiten?

Mit der vorliegenden Anpassung wird es keine Evaluation in schriftlicher Form geben. Auf Vorschlag der GFV hat sich die AG Frauen entschieden, die **Evaluation des FFPI in Form von**

Gleichstellungskonferenzen durchzuführen. Gedacht ist diese Maßnahme für Führungskräfte (insbesondere Schulaufsicht und Schulleitungen), die per Gesetz zu aktiver Frauenförderung verpflichtet sind. Bereits im FFPI 2015-2017 war die Durchführung einer Gleichstellungskonferenz verankert, jedoch ist diese Maßnahme nicht realisiert worden. Insofern ist es nunmehr endlich Zeit, an die Umsetzung dieser Festlegung zu gehen, die auch im derzeit gültigen FFPI 2017-2023 unter Punkt „1. Grundsätze des Führungshandelns“ verankert ist. Und ja - Neues bereitet immer zunächst Kopfzerbrechen, bedeutet Vorbereitung und kostet damit auch Zeit. Und dennoch, Themen gibt es genug, die es lohnt, sie anzupacken, z.B.:

Wie kann die Behörde nicht nur neue und dringend benötigte **Fachkräfte** gewinnen, sondern auch **dauerhaft binden**?

Welche konkreten Maßnahmen sind erforderlich, um die **Senatsbildungsverwaltung zu einer attraktiven Arbeitgeberin** und damit konkurrenzfähig zu **machen**? M.E. ist es u.a. notwendig,

- nicht nur den ministeriellen Bereich einer Auditierung zu unterziehen, sondern verstärkt darüber nachzudenken, wie sich auch für die Dienstkräfte an den Schulen Familienarbeit und Berufstätigkeit noch besser vereinbaren lassen.
- für (werdende) junge Eltern und Personen, die nahe Angehörige pflegen, konkrete Beratung und/oder Unterstützung anzubieten, beispielsweise durch Schaffung eines FAMILIENBÜROS.

Wie kann das an Schulen tätige **Personal besser vor Gewalt in jeglicher Form geschützt werden**? Wer den Dienstkräften auf Frauenversammlungen oder auch auf Personalversammlungen zuhört, der weiß, dass dies sehr wohl ein wichtiges Thema für unsere Beschäftigten ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie Anmerkungen oder Hinweise zum FFPI haben, dann teilen Sie das mir oder auch Ihrer regionalen Frauenvertreterin mit. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der FFPI ein in allen Schulen bekanntes und gelebtes Instrument der Frauenförderung und Personalentwicklung ist.

Ihre Gesamtfrauenvertreterin

Sigrun Döring

Tel: 030 / 90227-6826
E-mail: sigrun.doering@SenBJF.Berlin.de
Funktionsmail: gfv-allgemeinbildende.schulen@senbjf.berlin.de

VII. Stellungnahme der regionalen Frauenvertreterin

Der hier vorliegende aktualisierte regionale Frauenförderplan verfolgt das Ziel, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Schuldienst in der Region Steglitz-Zehlendorf zu erfassen und auf bestehende Unterrepräsentanzen von Frauen in den einzelnen Führungsbereichen hinzuweisen. Aus dieser Bestandsanalyse leiten sich konkrete Zielvorgaben ab, die durch die Schulaufsicht und Schulleitungen entsprechend der Möglichkeiten durch frei werdende Stellen umgesetzt, d.h. Unterrepräsentanzen abgebaut werden sollen.

Im regionalen Frauenförderplan von 2017 waren die größten Unterrepräsentanzen von Frauen auf der Ebene der stellvertretenden Schulleitung (Gymnasium 9,09%, ISS 16,66%) zu verzeichnen.

Im Bereich der stellvertretenden Schulleitung an Gymnasien haben sich durch Pensionierungen und Umsetzungen Möglichkeiten zur Neubesetzung ergeben, so dass im gymnasialen Bereich bei den stellvertretenden Schulleitungen die Frauenquote nun auf 41,67% angehoben werden konnte (bei derzeit einer offenen Stelle).

Bei den stellvertretenden Schulleitungen an ISS gab es im Berichtszeitraum von 2017 bis 2019 trotz einzelner Fluktuationen keine nennenswerte Steigerung des Frauenanteils. Somit bleibt dieser Bereich auch in Zukunft als Zielvorgabe bestehen. In der näheren Zukunft ist in diesem Bereich nur mit einer Pensionierung zu rechnen, so dass keine nennenswerten Veränderungen absehbar sind.

Insgesamt sollte jedoch festgehalten werden, dass in der Region Steglitz-Zehlendorf viele Frauen auf Führungsebene tätig sind und bereits in vielen Bereichen eine Quote von 50 % und mehr erreicht ist. Einschränkend muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass sich der Anteil von Frauen im Eingangssamt gleichermaßen im Anteil der Frauen in Leitungspositionen zeigen sollte. Dies ist leider noch nicht bei allen Schulformen und in allen Funktionen der Fall.

Eine Maßnahme, um Frauen frühzeitig zu motivieren, sich auf Führungspositionen zu bewerben, wird auch im Schuljahr 2019/20 wieder eine Fortbildungsreihe mit dem Titel „Lust auf Leitung“ sein, die sich gezielt an Frauen richtet und die durch die regionale Schulaufsicht und die Frauenvertreterin durchgeführt wird. Die Schulen sind über diese Veranstaltungsreihe informiert, Anmeldungen erfolgen über die regionale Fortbildung.

Die neue „Rahmen-Dienstvereinbarung über das Personalmanagement in der Berliner Verwaltung“ stärkt in diesem Zusammenhang zusätzlich die Mitwirkungsmöglichkeiten der Beschäftigtenvertretungen im Handlungsbereich der Personalentwicklung, auch unter Berücksichtigung der individuellen Belange der Beschäftigten wie z.B. der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein im Rahmen dieser DV gegründeter Ausschuss tagt viermal im Jahr u.a. zu schuljahresorganisations- und personalentwicklungsrelevanten Themen. Auch hier wird ein Schwerpunkt auf der gezielten Frauenförderung liegen.

Gerade die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt eine Grundvoraussetzung für Frauen dar, sich auch für Führungspositionen zu interessieren bzw. zu bewerben. Im Maßnahmenkatalog des Frauenförderplans wird besonders auf Arbeitszeitregelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hingewiesen. An vielen Schulen existiert bereits eine selbstverständliche Rücksichtnahme auf die individuellen Arbeitsbedürfnisse von jungen Müttern. Jedoch sehe ich hier noch viel „Luft nach oben“. Nicht alle Schulen haben bereits individuelle Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen eines Gesamtkonferenzbeschlusses festgelegt. Ich möchte Sie als Beschäftigte motivieren, auf eine solche Beschlussfassung hinzuwirken, nicht zuletzt um Ungerechtigkeiten zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten abzubauen.

Anteilmäßig arbeiten deutlich mehr Frauen in Teilzeit als Männer (TZ: Frauen 85%, Männer 15%). Das lässt den Schluss zu, dass Familienarbeit offensichtlich immer noch überwiegend von Frauen

geleistet wird. Die Folge ist, dass zahlreiche weibliche Beschäftigte unserer Region im Alter mit reduzierten Versorgungsansprüchen leben müssen. Eine moderne Personalpolitik muss sich in der Pflicht sehen, der Arbeitsplatzgestaltung und -organisation in dem Maße Rechnung zu tragen, dass sowohl ein Arbeiten in Vollzeit als auch in Funktionsstellen während jeder Lebensphase möglich ist, sofern dies von den Beschäftigten gewünscht wird.

Leider lassen die Rahmenbedingungen an Schulen noch nicht immer eine optimale Stundenplangestaltung für alle Beschäftigte gleichermaßen zu, insbesondere wenn der Anteil an Teilzeitbeschäftigten, die auf einen Dienstbeginn entsprechend der Betreuungseinrichtungen ihrer Kinder angewiesen sind, innerhalb eines Kollegiums sehr hoch ist. Dennoch zeigt sich, dass ein gutes Schulklima häufig mit dem Führungshandeln der jeweiligen Schulleitung steht und fällt. Viele Schulleitungen sehen bereits Möglichkeiten zur Entlastung und setzen diese um. Jedoch kann sich Schulleitung nur innerhalb der Rahmenbedingungen bewegen, die vorgegeben sind. Umso wichtiger ist ein transparentes Führungshandeln, zu dem gehört, den Gesamtstundenpool der jeweiligen Schule offenzulegen und Grundsatzbeschlüsse in der Gesamtkonferenz zu vereinbaren.

In Einzelfällen wandten sich Kolleginnen an mich, die aufgrund der schulischen Rahmenbedingungen keine Möglichkeiten für sich sahen, familiäre Verpflichtungen und Beruf zu vereinen. Teilweise lag dies daran, dass trotz Schilderung der Bedürfnisse der individuellen Lebensumstände gegenüber der Schulleitung kein akzeptabler Stundeneinsatz gefunden werden konnte, teilweise lag dies auch an ungünstigen Fahrwegen zu Wohn- oder Kitaort. Wenn in diesen Fällen seitens der Beschäftigten ein Schulortwechsel gewünscht wurde, bin ich mit der regionalen Schulaufsicht ins Gespräch gegangen und es wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten stets nach für alle Seiten zufriedenstellenden Lösungen gesucht. Für diese Kooperationsbereitschaft möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bei unserer regionalen Schulaufsicht, allen voran bei der Referatsleiterin Frau Waldschütz, bedanken. Innerhalb unserer Region fand (und findet noch) ein großer Wechsel auf Schulaufsichtsebene statt, es scheint sich aber abzuzeichnen, dass einer vertrauensvollen Zusammenarbeit weiterhin ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Sabine Segelmann (September 2019)

VIII. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AbtL oder Abt.Itg.	Abteilungsleitung
AGM	Ausschuss für Gesundheitsmanagement
Ang.	Angestellte/-r
ASA	Ausschuss für Arbeitsschutz
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
DV	Dienstvereinbarung
DV mpA	Dienstvereinbarung mittelbare pädagogische Arbeit
FBL	Fachbereichsleitung
FFPI	Frauenförderplan
FL	Fachleitung
FV	Frauenvertreterin
GBB	Gesellschaft für Betriebsmedizin und Betriebsberatung
GemS	Gemeinschaftsschule
GFV	Gesamtfrauenvertreterin
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung
GK oder GeKo	Gesamtkonferenz
GPR	Gesamtpersonalrat
GSbV	Gesamtschwerbehindertenvertretung
ISS	Integrierte Sekundarschule
Koord.	Koordination
L oder Ltg.	Leitung
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LISUM	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
LK	Lehrkräfte
LtgV	Leitungsververtretung
m	männlich
n	Anzahl
pädag.	pädagogisch
PäKo	Pädagogische Koordination
PKB	Personalkostenbudgetierung
PR	Personalrat
RefL oder Ref.-Leitungen	Referatsleitung
SbV	Schwerbehindertenvertretung
Schule sF	Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
SchulG	Schulgesetz
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung
SLV oder stellv.SL	stellvertretende Schulleitung
sonderpäd.	sonderpädagogisch
Tarifb.	Tarifbeschäftigte/-r
TZ	Teilzeit
VV	Verwaltungsvorschrift
VZ	Vollzeit
w	weiblich
zbS	Zentral verwaltete und berufliche Schulen
ZBW	Zweiter Bildungsweg

IX. Anlagen



FRAUENFÖRDERPLAN 2017 – 2023

Anpassung 2019

Sie finden ihn:

www.berlin.de/sen/bjf/go/frauenfoerderung

Anlage 2:

Fragebogen zum Umgang mit dem berlinweiten und regionalen Frauenförderplan

Bitte bis zum _____ zurück an die Schulaufsicht zur Auswertung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Schulnummer: _____

1) Der Frauenförderplan wurde allen Beschäftigten inhaltlich bekannt gemacht:

auf der Schulkonferenz am	
auf der Gesamtkonferenz am	

2) Darüber hinaus ist er allen Beschäftigten jederzeit zur Einsicht an folgenden Orten zugänglich:

3) In welche für eine Führungstätigkeit qualifizierenden Aufgaben wurden Kolleginnen in den letzten zwei Jahren innerhalb der Schule einbezogen?

4) In welcher Form wird bisher auf Qualifizierungswünsche weiblicher Beschäftigter eingegangen? (Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

in jährlichen Personalentwicklungsgesprächen	
durch Hinweise auf entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	
Sonstiges:	

Der Frauenförderplan sieht als verbindliche Maßnahme vor, dass die gemäß § 79 Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 SchulG von der Gesamtkonferenz zu beschließenden Grundsätze unter dem Blickwinkel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie festzulegen sind.

Diese Gesamtkonferenz findet am statt.

Das Protokoll mit den von der GK verabschiedeten Grundsätzen wird unmittelbar danach an die Schulaufsicht und die FV übermittelt.

Unterschrift _____ (SL)

Ort / Datum: _____

Anlage 3:

Abfrage des Informationswunsches bei Beurlaubung bzw. Mutterschutz / Elternzeit

- für die Schulleitungen -

Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie an außerschulischen und betrieblichen Veranstaltungen ist für die Kolleginnen und Kollegen der Berliner Schule eine Selbstverständlichkeit, sowohl im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtungen als auch im beruflichen Selbstbild. Darüber hinaus ist die gezielte Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ein bedeutendes Instrument zur Personalentwicklung, was nicht zuletzt auch mit Blick auf die Förderung von Frauen im Beruf von Wichtigkeit ist.

Dieser Merkbogen ist von Kolleginnen und Kollegen auszufüllen, sobald sie in Mutterschutz sind bzw. Elternzeit bewilligt bekommen oder beurlaubt werden (auch Sabbatical). Er verbleibt in der Hand der Schulleitung und stellt eine verbindliche Grundlage des Informationsflusses zwischen beiden Seiten dar.

Name der Kollegin/des Kollegen:	
Prognostizierte Dauer der Abwesenheit:	bis ca.

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
für die Dauer meiner Abwesenheit wünsche ich: *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- 1) über Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen informiert zu werden.
 ja, ab sofort, bzw. ab _____ *(bitte gewünschten Termin vermerken)*
 nein

- 2) über schulische Veranstaltungen informiert bzw. dazu eingeladen zu werden.
 ja, ab sofort, bzw. ab _____ *(bitte gewünschten Termin vermerken)*
 nein

- 3) über Stellenausschreibungen informiert zu werden.
 ja, ab sofort, bzw. ab _____ *(bitte gewünschten Termin vermerken)*
 nein

Eine Kontaktaufnahme wird bevorzugt über:

Telefon
(Nummer: _____)

Brief

E-Mail
(Adresse: _____)

Unterschrift

Datum

Anlage 4:

Gesundheitsquote (GQ) für 2017 nach Schularten, [Stand April 2018](#)

Schulart	Quote	GQ 2017 gesamt in %	GQ 2017 w in %	GQ 2017 m in %
Grundschulen		90,6	90,2	92,6
Gymnasien		93,8	93,0	95,2
ISS, Gemeinschaftsschulen		91,7	91,2	92,7
Schulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkt		90,4	90,1	91,7
allgemeinbildende Schulen insgesamt		91,5	90,9	93,4
zentral verwaltete und berufliche Schulen		92,6	91,8	93,7
alle Schulen		91,8	91,3	93,2

Quelle: Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Gesundheitsquote (GQ) für 2016 nach Schularten, [Stand April 2017](#)

Schulart	Quote	GQ 2016 gesamt in %	GQ 2016 w in %	GQ 2016 m in %
Grundschulen		90,4	90,1	92,1
Gymnasien		93,7	93,0	95,1
ISS, Gemeinschaftsschulen		91,6	91,2	92,5
Schulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkt		90,3	90,1	91,0
allgemeinbildende Schulen insgesamt		91,5	91,1	92,7
zentral verwaltete und berufliche Schulen		92,2	91,3	93,7
alle Schulen		91,6	91,1	92,9

Quelle: Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Die Gesundheitsquote 2018 ist erfreulicherweise im Vergleich zu 2017 bezogen auf alle Schulen insgesamt wieder um 0,3 % gestiegen. Im Jahr 2018 weisen nunmehr die Gymnasien gefolgt von den zentral verwalteten und beruflichen Schulen die höchste Gesundheitsquote auf. Weiterhin liegt die Gesundheitsquote der Männer bei allen Schularten leicht über der Quote der Frauen.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon (030) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
post@senbjf.berlin.de